

MEDIZIN

KASTRATION

Fragwürdige Freiheit

Als „Unhold“ und „Bestie“ werden sie, drei Jahrzehnte nach Sigmund Freud, noch immer von den Gazetten verteuelt. Selbst von den wegen Diebstahls, Raubes oder Mordes verurteilten Mithäftlingen werden sie als „Sittenstrolche“ geächtet.

Jetzt soll den Parias der westdeutschen Gesellschaft, den Triebtätern, nicht mehr verwehrt werden, was ihnen das sogenannte gesunde Volksempfinden aus Abscheu und Rachegehlust seit je gern zudiktieren hätte: die Entmannung.

Am Mittwoch letzter Woche trat das „Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden“ in Kraft, das noch unter der Regierung Kiesinger vom Bundestag verabschiedet worden war. „Die Kastration durch einen Arzt“ ist nun erlaubt, „wenn bei dem Betroffenen ein abnormer Geschlechtstrieb gegeben ist, der nach seiner Persönlichkeit und bisherigen Lebensführung die Begehung rechtswidriger Taten... erwarten läßt“.

Unzweifelhafter Vorteil dieses Gesetzes ist, daß damit die entsprechenden Passagen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus den Jahren 1933 und 1935 aufgehoben sind, die das Naziregime zu zwangsweisen Kastrationen mißbraucht hat — und die bis jetzt in einigen Bundesländern gültig blieben.

Entgegen weitverbreiteter Ansicht konnten sich auch vor der nunmehr bundeseinheitlichen Regelung Sexualdelinquenten freiwillig mit dem „Sühneopfer der Keimdrüsen“ („Frankfurter Rundschau“) von ihrem überschießenden Trieb befreien lassen und so in der Regel ein mildes Urteil, Haftverkürzung oder Aussetzung der Strafe erkaufen. Bewilligt wurden solche Anträge jedoch nicht überall — wohl etwa in Hamburg, Niedersachsen und Hessen, selten dagegen in Bayern.

Welche Not die Verweigerung der Operation bringen kann, erhellt aus einem Fall, über den kürzlich auf einem Sexualforscher-Treffen in Hamburg berichtet wurde. Ein außergewöhnlich triebstarker Mann, der wegen Belästigung von Kindern und Frauen insgesamt sechs Jahre und vier Monate Haft verbüßt hatte, wurde — trotz dringender Bitten, ihn zu entmannen — auch nach dem vierten Rückfalldelikt abschlägig beschieden. Wieder in Untersuchungshaft, schnitt er sich selber mit einer Rasierklinge die Hoden ab.

Umgekehrt besteht nun die Gefahr, daß manche Gutachter vorschnell zu dem folgenschweren Eingriff raten.

Zwar wurde die Billigung der freiwilligen Kastration in dem neuen Gesetz gegen Mißbrauch abgesichert: So ist erforderlich, daß der Proband

- ▷ über Grund, Umstände und Folgen des Eingriffs sowie über andere Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt wird,
- ▷ mindestens 25 Jahre alt ist,
- ▷ keine körperlichen oder seelischen Schäden zu erwarten hat, die zum angestrebten Ergebnis nicht mehr im Verhältnis stehen, und
- ▷ daß die Behandlung medizinisch angezeigt ist und chirurgisch kunstgerecht ausgeführt wird.

Doch etliche Einwände von Kritikern des Gesetzes sind inzwischen keineswegs entkräftet. Nur langsam beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß die Gesellschaft selbst ein gut Teil der Sexual-Straftatbestände erst schafft — indem sie etwa schon das Entblößen des Penis als „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ schwer ahndet (doch nackte Brüste mittlerweile duldet). Und daß eine repressive Mo-

Niederlanden und in Skandinavien dienen, wo die Kastration seit langem erlaubt und üblich ist — freilich als letzter Ausweg. Diese Länder entwickelten vor allem zuerst neue Methoden der Resozialisierung. In den Forvaringsanstalten Herstedvester bei Kopenhagen beispielsweise wird mit psychotherapeutischer Gruppenarbeit gleichsam eine Nachreifung der Persönlichkeit bei Sexualtätern angestrebt; den Entlassenen helfen Sozialarbeiter bei der Eingewöhnung am Arbeitsplatz und in der Familie.

Entsprechend niedrig ist dort die Zahl derjenigen, denen schließlich zur Kastration geraten wird. Während von 1967 bis 1969 in Hamburg 17 Männer kastriert wurden, waren es im dreimal so volkreichen Dänemark zehn.

Die Vorbehalte der Kritiker haben auch noch andere Gründe: Der Eingriff hat durchaus nicht nur die erwünschten Folgen — starke Drosselung des



Lokaltermin bei Sexualmord-Prozeß*: Kastration als letzter Ausweg?

ral zu Sexualdelikten provoziert, zeigt das Gegenbeispiel Dänemark, wo nach Aufhebung der Pornographiegesetze die Zahl der Triebtaten um ein Viertel zurückging.

Weil aber noch immer Menschen wegen harmloser abnormer Sexualpraktiken lange Zeit einsitzen müssen, kann die vom Gesetz geforderte Freiwilligkeit der Entmannung leicht zur Farce werden. Denn daß in der Haft die Parole „Hoden für die Freiheit“ (so die Münchner Ärztezeitschrift „Selecta“) gilt, bestätigte sich schon vor drei Jahren in Hamburger Strafanstalten. Als damals die Diskussion über das neue Kastrationsgesetz begann, stieg die Zahl der Entmannungswilligen, wie Justizsenator Peter Schulz mitteilte, auf das Fünffache.

So könnte geschehen, daß die Kastration in der Bundesrepublik nun als bequeme Patentlösung üblich würde. Als Vorbild könnte jedoch die Behandlung von Triebtätern in den

* Der Angeklagte demonstriert an einer Puppe den Tathergang.

Sexualtriebs und der Fähigkeit, Geschlechtslust zu empfinden. Vielmehr fühlen sich viele der Betroffenen nach der Operation wie Frauen in den Wechseljahren. Sie leiden unter Schwitzen, Erröten und Schwindelgefühl; und über den Verlust von Libido und Zeugungsfähigkeit wird mancher derart depressiv, daß er Selbstmord begeht.

Spätestens ein halbes Jahr nach der Kastration sind alle sexuellen Regungen geschwunden. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Nebennieren genügend männliche Geschlechtshormone produzieren oder wenn solche Hormone verabreicht werden, sind die Operierten noch zum Geschlechtsverkehr fähig.

Die körperlichen Veränderungen bringen den Kastraten in Gefahr, von der Umwelt als „Eunuch“ verlacht und abgelehnt zu werden. Zwar bleiben bei der Kastration im Mannesalter männlicher Habitus und tiefe Stimme erhalten. Aber der Bartwuchs wird schwächer und das Haupthaar üppiger. Besonders bei Korpulenten können

FILM

GUTHRIE

Kif in der Kirche

sich volle Brüste entwickeln. Der spürbarste kosmetische Mangel, das Fehlen der Hoden, kann inzwischen durch Kunststoffprothesen behoben werden; aber viele Chirurgen erachten den für das Selbstwertgefühl der Patienten nützlichen Ersatz als überflüssig.

Noch bedenklicher scheint, daß die im Gesetz vorgesehene medizinische Indikation zur Entmannung bisher umstritten ist. So erklärte der renommierte Anthropologe Paul H. Gebhard, Leiter des Kinsey-Instituts an der Universität von Indiana, auf dem Hamburger Sex-Kolleg, daß weder Art noch Häufigkeit irgendeines Sittlichkeitsdelikts eine unstrittige Entscheidung für die Kastration erlaube.

Sogenannte Subkultur-Delinquenten beispielsweise seien von ihrer Slum-Umwelt so geprägt, daß sie wahllosen Geschlechtsverkehr mit minderjährigen Mädchen als normal empfinden; ihnen würde am ehesten eine Sozialtherapie helfen. Viele Pädagogen könnten lernen, ihre sexuellen Wünsche auf erwachsene Männer zu richten (und somit straffrei bleiben); aber kaum einem Täter dieses Typs wird die Chance einer Anpassungstherapie geboten. Sexualneurotiker wiederum, die meist erwachsene Frauen vergewaltigen, seien für eine Kastration selten geeignet, weil das primäre Motiv ihrer Triebverbrechen Aggressivität und nicht übermächtige sexuelle Begierde ist.

„Die räumliche Nachbarschaft von Hoden und Penis“, kommentierte das Mediziner-Journal „Selecta“, habe die Vorstellung gefördert, „Sexualität sei in toto eine Sache des Unterleibes“.

Womöglich war dieser Kurzschluß sogar hinderlich bei der Suche nach triebdämpfenden medizinischen Eingriffen, die weniger grobschlächtig sind als die Kastration. Denn erst neuerdings werden mitunter auch andere Verfahren erprobt. So bewirken bestimmte Hormonpräparate gleichsam eine (rückgängig zu machende) chemische Kastration. Und durch einen Eingriff ins Gehirn kann mit einer Elektrosonde gezielt das Sexualverhaltenszentrum ausgeschaltet werden.

Skeptische Mediziner meinen deshalb, das Kastrationsgesetz sei verfrüht verabschiedet worden — wenn gleich es „andere Behandlungsmethoden“ bereits einschließt. Daß dieses Gesetz jedenfalls nur mit allen Skrupeln angewendet werden sollte, bis ein reformierter Strafvollzug den Kreis der Kandidaten für den Eingriff aufs äußerste einengt, lehrt die Statistik:

Bundesdeutsche Befürworter der Kastration — wie der Hamburger Psychiatrie-Professor Albrecht Lange-lüddeke — haben bisher stets geltend gemacht, von den Sexualdelinquenten würden ohne die Operation bis zu 70 Prozent rückfällig. In Dänemark, wo die Justiz aufgeschlossen für Besserungsversuche vieler Art ist, begingen — wie Dr. Georg K. Stürup aus Herstedvester berichtete — von 2400 Triebtätern nur zehn Prozent abermals ein Sexualdelikt.

Vor fünf Jahren, nach einem Trutzhahnesen zum „Thanksgiving Day“, lud der amerikanische Folksinger Arlo Guthrie die Überbleibsel des Gelages in seinen VW-Bus und schaffte die halbe Tonne Abfall in den Wald. Doch die Polizei erwischte ihn, der Musiker wurde gefesselt, eingesperrt und schließlich wegen unerlaubten Schutttabladens zu einer Geldstrafe verurteilt: 25 Dollar.

Das Bußgeld zahlte sich aus: Bei der Musterung galt der pazifistische Sänger mit dem sanften Blick eines Dürer-Apostels als „vorbestraft“ und brauchte nicht zum Militär.

Statt dessen zog Guthrie über Land und erzählte den Amerikanern das

daten entspricht“, verträgt sich beim satirisch überdrehten Einberufungstest mit „Mutterschändern, Vaternördern“ und sogar mit „Vaterschändern“; am besten jedoch kommt er mit pittoresk gekleideten Hippies aus, die bei dem Lehrer- und Gastwirts-Ehepaar Ray und Alice (James Broderick, Pat Quinn) in einer verlassenen Kirche wohnen, lieben, feiern und kiffen.

Die Kirchen-Kommune ist so authentisch wie die Müll-Affäre und die meisten Darsteller des Films: Der Ortpolizist wird von jenem Schutzmann Obanhein gespielt, der Guthrie damals einlochte, die wahre Alice und ihr Ray, mittlerweile geschieden, kommen als Statisten ins Bild, und Guthrie ist Guthrie:

Scheu und lächelnd, mit einem großen Filzhut, stakt er über die Szene; viel hat er nicht zu sagen, meist singt er nur den Kommentar zu stummen, bunten Bildern — und das genügt.

Die Jüngeren im Publikum wissen: Er ist einer von uns. Für die Älteren



Guthrie (mit Hut) in „Alice's Restaurant“; Staatsaktion nach Müllabfuhr

absurde, typische Jugend-Erlebnis auf seine Weise: In einem witzigen, sarkastischen Singsang zu Gitarrenakkorden (Fachbezeichnung: „Talking Blues“) schilderte er auf den Popmusik-Festivals von Newport und Woodstock, in Konzerten (Abendgage: rund 11 000 Mark) und auf mehr als 700 000 Schallplatten die Staatsaktion so eindringlich, daß er zum „neuen Volkshelden der entfremdeten amerikanischen Jugend“ („Newsweek“) aufstieg.

Guthries Heldentaten sind jetzt auch im Kino zu sehen: In „Alice's Restaurant“ zeigt der „Bonnie und Clyde“-Regisseur Arthur Penn, wie Guthrie, nun 22, aus dem College abhaut, eine nackte Fünfzehnjährige von der Bettkante weist („Ich will nicht, daß du dich erkältest“) und vor einem Armeepsychologen verrückt spielt: „Ich will töten, Blut sehen und tote, verkohlte Leiber fressen.“

Guthrie, dem mittlerweile auch amtlich bestätigt wurde, daß „mein Geisteszustand nicht dem eines Sozi-

aber ist Arlo Guthrie der Nachfolger eines berühmten Künstlers: Woody Guthrie, Arlos Vater, schrieb in den dreißiger Jahren Hunderte von populären Folksongs; er starb 1967 an einer Abart des Veitstanzes (medizinisch: Huntington Chorea) — einer Erbkrankheit, die nach dem 30. Lebensjahr auch den Sohn treffen könnte.

Das mögliche Verhängnis und Arlo Guthries skurriles Talent, die Romanistik der Schauplätze, der rituelle Frohsinn und die antiautoritäre Gesellschaft in „Alice's Restaurant“ machen Arthur Penns Film zu einem der größten Hollywood-Erfolge im Kampf um die verlorengegangene jüngere Publikums-Generation.

Doch Guthrie, nun reich und seit kurzem verheiratet („Ich freue mich auf ein Baby“), will dem Establishment so bald nicht mit einem neuen autobiographischen Lichtspiel dienen. Guthrie: „Vielleicht in zehn Jahren, wenn ich wieder etwas zu sagen habe.“